

Überfluß. Die Hornviehzucht ist dennoch die wesentlichste Nahrungsquelle . . . Mit dieser (Salz)quelle hat sich das Unglück ereignet, daß seit einigen Jahren sich eine starke wilde Quelle damit verbunden hat, deren Scheidung zu bewirken ein Pfuscher die Stadt . . . um 100 000 Gulden gebracht hat. Beinahe ganz Württemberg, ein Teil der Rheinpfalz und des Ansbachischen werden von Hall mit Salz versehen“ (S. 23/4). Dazu kommen Urteile über Militär, strategische Lage, Stimmung, Bildung und den Stand der Aufklärung. Die Korbinger Untertanen sind „wegen der sehr leichten Abgaben von der ganzen Gegend benedict“. Wir begrüßen dankbar die Veröffentlichung des ansprechend dargebotenen Bändchens. Wu.

Rolf Sprandel: Der merovingische Adel und die Gebiete östlich des Rheins. (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 5.) 127 Seiten. Freiburg im Breisgau 1957.

Im Jahre 1939 hat Gerd Tellenbach in seinem grundlegenden Werk „Königtum und Stämme in der Werdezeit des deutschen Reiches“ auf die Eigenart und Bedeutung des fränkischen Reichsadels der karolingischen Zeit hingewiesen. Nunmehr untersucht ein Schüler Tellenbachs die Struktur des fränkischen Adels in der Merovingerzeit. Er legt dar, wie im 6. Jahrhundert neben dem fränkischen und burgundischen Adel noch deutlich und abgesondert der provinzielle Adel steht, wie durch bedeutende neuistische Könige, besonders Chilperich und Chlotar II., und durch die irische Mission (Columban) die verschiedenen Adelsgruppen „integriert“ werden, wie im 7. Jahrhundert unter schwachen Königen der Adel sich weitgehend wieder vom Reich abwendet und in geistlichen Stiftungen seine Erfüllung sucht, bis die Karolinger eine neue aktive Zusammenfassung erreichen. Der zweite Teil der Arbeit gilt dem Verhältnis des fränkischen Adels zu den Gebieten östlich des Rheins. In den überlieferten Quellen spielen diese Gebiete im 6. und 7. Jahrhundert kaum eine Rolle, wenn auch die Alpenpässe den Königen durchaus wichtig waren und ihre Beauftragung bei Baiern und Schwaben festzustellen sind. Regional ist für uns von besonderem Interesse das Kapitel über den Main-Neckar-Raum in der Merovingerzeit (S. 88 ff.). Die ältere Auffassung Wellers, als sei zur Zeit Chlodwigs und Theoderichs hier eine politische Grenze gesetzt worden, die etwa der heutigen Mundartgrenze entspricht, ist auf Grund der neueren Forschung kaum noch haltbar, die Sprachgrenze ist „das Produkt weiter Kulturbewegungen im Lauf von Jahrhunderten“. Sprandel vermag keine nennenswerte Betätigung des fränkischen Reichs und des fränkischen Adels in unserem Gebiet vor der Karolingerzeit festzustellen. Mag vielleicht auch gerade für Schwaben und Ostfranken noch nicht das letzte Wort gesprochen sein, so wird man doch diese methodisch ausgezeichnete, stoffreiche und klare Untersuchung in Zukunft nicht entbehren können. Wu.

Gerd Tellenbach: Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels. (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. IV.) 370 Seiten. Freiburg 1957.

Im Mittelpunkt des Bandes steht Tellenbachs weitgespannter Aufsatz „Der großfränkische Adel und die Regierung Italiens in der Blütezeit des Karolingerreichs“ (S. 40), der die Thematik aller Einzelbeiträge berührt, eine Ergänzung zu dem Vortrag von 1954 bei der Eröffnung der Kommission für geschichtliche Landeskunde über Schwaben und Italien in der Karolingerzeit. Aus der Untersuchung der Personen und Sippen der fränkischen Führungsschicht kommt Tellenbach zu Erkenntnissen über die innere Struktur der fränkischen Herrschaft und des „Reichsadels“, der diese Herrschaft trägt und ausübt. In methodisch sauberen Untersuchungen wertet Fleckenstein das Testament des Abts Fulrad von St. Denis aus (S. 9) und behandelt das Problem der Herkunft der Welfen (S. 71), die nach seinen überzeugenden Darlegungen weder Schwaben noch Baiern, sondern Franken waren. (Hierzu nur eine Randbemerkung: Wir halten es nicht für ratsam, nur die agnatischen Vorfahren ohne Rücksicht auf Geschwister zu suchen [Anm. 153], da die angewandten Kriterien, Namenforschung, Besitzgleichheit usw. ja auch für Geschwister der unmittelbaren Vorfahren zutreffen.) Besonders wichtig scheint uns die Betonung, daß die weibliche Abstammung oft ebenso wichtig oder gar wichtiger als die männliche genommen wurde (S. 111). Karl Schmid untersucht Königtum, Adel und Klöster zwischen Bodensee und Schwarzwald (S. 225) und deckt dabei zahlreiche interessante Beziehungen der Reichsgeschichte auf. Wollach berichtet über die Wirksamkeit bayrischer Bischöfe in St. Germain in Auxerre (S. 185). Nicht in allem überzeugen vermag Vollmers Beitrag über die Etichonen (S. 137) und der Exkurs des Herausgebers über die Welfen (S. 335) auf Grund der Verbrüderungsbücher („Wir sind noch weit davon entfernt, diese Einträge

... sicher deuten zu können“, vgl. Kritische Studien, ZWLG 1957, S. 176). Im ganzen verarbeitet der lesenswerte Band eine Fülle von Material zur fränkischen Geschichte, bietet Vorarbeiten, auf deren Fortsetzung man gespannt warten darf, und stellt eine schöne Bereicherung unserer Literatur über die fränkische Zeit dar. Wu.

Gerd Tellenbach: Kritische Studien zur großfränkischen und alemannischen Adelsgeschichte. Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 1956, S. 169—190.

Tellenbach setzt sich kritisch mit Decker-Hauff's Aufsatz „Die Ottonen und Schwaben“ (vgl. W. Fr. 1957, 228) auseinander. Leider folgt der Kritik, die übrigens lange vor Erscheinen der Zeitschrift in zahlreichen Sonderdrucken verbreitet wurde, nicht die Stellungnahme des Autors, so daß dem Leser ein abschließendes Urteil zu der Polemik der beiden Forscher noch nicht möglich ist. Für Tellenbach sind die Hypothesen von Decker-Hauff stets zweifelhaft, oft irrig. Er mahnt zur Vorsicht bei der Verwertung von Namen, Generationsberechnungen und besitzgeschichtlichen Daten (S. 170), ganz besonders warnt er vor der alleinigen Verwertung von Namensgleichheit (S. 179). Er bestandet den „bekannten Geist- und Phantasiereichtum“ des Verfassers (S. 169) und bezweifelt den Wert der verwendeten Quellen und Überlieferungen. Auch uns scheinen manche der Hypothesen von Decker-Hauff die Kritik herauszufordern, weil er in der Freude des Entdeckers zuweilen über das Ziel hinausschießen mag. Aber in einer überlieferungsarmen Zeit darf doch wohl der Forscher jedem Fingerzeig folgen und auch da einen Weg versuchen, wo er vorerst noch auf unsicherem Grunde steht. Die Quellen sind schon hundertmal gelesen, und wir können froh sein, wenn Geist und Phantasie Zusammenhänge ahnen, die dann durch sachliche Kritik überprüft werden müssen. Daß die Mutter König Heinrichs I. eine Tochter des Grafen Heinrich „von Ostfranken“ sei, erklärt so viele bis dahin unerklärte Tatsachen und ist auch vor Decker-Hauff bereits mit so guten Gründen behauptet worden, daß Tellenbachs kategorische Verneinung (S. 180) nicht zu überzeugen vermag; allerdings erscheint dann, wenn man diese Abstammung für möglich erklärt, das Problem der Kontinuität vom Karolingerreich her und der Entstehung des Deutschen Reiches in einem anderen Lichte als bisher. Wir vermissen in der Kritik eine Erwähnung der Punkte, gegen die ein Widerspruch nicht erfolgt; die stark einschränkende Anerkennung (S. 189) kann diese Lücke nicht füllen. Im Gegensatz zu den sachlich vorgetragenen Einwänden von Wilhelm Schwarz (S. 281 derselben Zeitschrift) enthalten Tellenbachs Worte eine spürbare persönliche Abwertung. Das ist um so bedauerlicher, als es der notwendigen Auseinandersetzung schadet. Der Leser der Zeitschrift für Landesgeschichte ist einen so herabsetzenden, spöttischen Ton im allgemeinen nicht gewohnt (S. 184, 188, 189). Würde man die gleichen Maßstäbe und die gleiche Einstellung einer Ablehnung von vornherein etwa auf Tellenbachs „Studien und Vorarbeiten“ anwenden, so fände man auch in ihnen trotz der vorsichtigeren Sprache manche bedenklichen Schlüsse aus Besitznachbarschaft oder Namensverwandtschaft, manche voreilige Ausdeutung von Verbrüderungsbüchern, die Verwertung zweifelhafter Literatur (wie Kimpen) und dergleichen. Aber dieses Verfahren würde uns wenig fruchtbar erscheinen. So ist auch der Ertrag der Zusammenarbeit von 8 Forschern, der in dieser Kritik seinen Niederschlag findet, etwas gering: Einige Hypothesen sind noch hypothetischer, einige unwahrscheinlich geworden, aber zur großfränkischen und alemannischen Adelsgeschichte oder zur Methodik der Forschung erfahren wir eigentlich nichts Neues. Wu.

Hans Strahm: Die Berner Handfeste. 200 Seiten, 8 Tafeln. Bern 1953.

In einer mit Goldbulle gesiegelten Urkunde vom 15. April 1218 sichert Friedrich II. der Stadt Bern ihre Freiheiten und Rechte zu. Seit 1862 wird die Echtheit dieser Urkunde bezweifelt. Strahm untersucht in seiner methodisch außerordentlich lehrreichen Arbeit besonders die Schrift, das Siegel und die Form der Handfeste und kommt zu dem Ergebnis, daß ihre Echtheit unbestreitbar ist. Für uns ist die Urkunde deshalb von besonderem Interesse, weil hier Gottfried von Hohenlohe unter den Zeugen als einer der Räte des Königs genannt wird (S. 50, 114, 118, 180). Weller hat sie deshalb im Hoh. UB I, 18, als Fälschung erwähnt. Strahm führt nun aus, daß die 1218 mündlich vollzogene Rechtshandlung zwischen 1218 und 1220, vermutlich in Frankfurt am 15. April 1220, schriftlich bestätigt worden sei, daß also auch für die Anwesenheit des Hohenlohers am Hofe das spätere Datum in Frage kommt (S. 126). Er äußert die Vermutung, daß die genannten Hofräte, unter ihnen Gottfried, möglicherweise den Kronrat für die deutsche Reichsverwaltung in Abwesenheit Friedrichs II. bilden sollten (S. 119). Wie